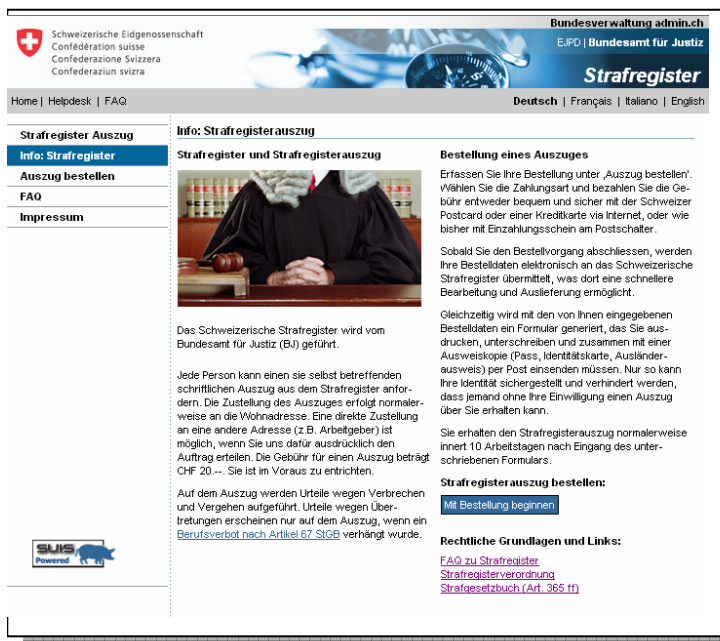




Strafregisterauszug

- einfach über Internet bestellen
- Auszug schneller erhalten

www.strafregister.admin.ch



The screenshot shows the website for the Swiss Criminal Register (Strafregister). The header includes the Swiss Confederation logo and the text 'Bundesverwaltung admin.ch' and 'EJPD | Bundesamt für Justiz'. The main navigation menu has 'Strafregister Auszug' selected. The main content area is titled 'Info: Strafregisterauszug' and contains the following information:

- Bestellung eines Auszuges:** 'Erfassen Sie Ihre Bestellung unter „Auszug bestellen“. Wählen Sie die Zahlungsart und bezahlen Sie die Gebühr entweder bequem und sicher mit der Schweizer Postcard oder einer Kreditkarte via Internet, oder wie bisher mit Einzahlungsschein am Postschalter. Sobald Sie den Bestellvorgang abschliessen, werden Ihre Bestelldaten elektronisch an das Schweizerische Strafregister übermittelt, was dort eine schnellere Bearbeitung und Auslieferung ermöglicht. Gleichzeitig wird mit den von Ihnen eingegebenen Bestelldaten ein Formular generiert, das Sie ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit einer Ausweiskopie (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) per Post einsenden müssen. Nur so kann Ihre Identität sichergestellt und verhindert werden, dass jemand ohne Ihre Einwilligung einen Auszug über Sie erhalten kann. Sie erhalten den Strafregisterauszug normalerweise innerhalb 10 Arbeitstagen nach Eingang des unterschriebenen Formulars. [Strafregisterauszug bestellen:](#) [Mit Bestellung beginnen](#)
- Rechtliche Grundlagen und Links:** [FAQ zu Strafregister](#), [Strafregisterverordnung](#), [Strafgesetzbuch \(Art. 365 ff\)](#)

Additional text on the page includes: 'Das Schweizerische Strafregister wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt.' and 'Jede Person kann einen sie selbst betreffenden schriftlichen Auszug aus dem Strafregister anfordern. Die Zustellung des Auszuges erfolgt normalerweise an die Wohnadresse. Eine direkte Zustellung an eine andere Adresse (z.B. Arbeitgeber) ist möglich, wenn Sie uns dafür ausdrücklich den Auftrag erteilen. Die Gebühr für einen Auszug beträgt CHF 20.--. Sie ist im Voraus zu entrichten. Auf dem Auszug werden Urteile wegen Verbrechen und Vergehen aufgeführt. Urteile wegen Übertretungen erscheinen nur auf dem Auszug, wenn ein Berufsverbot nach Artikel 67 StGB verhängt wurde.'

- Die Gebühr für den Auszug kann bei Internetbestellung mit Kreditkarte oder Postcard online bezahlt werden. Die Vorauszahlung mit Einzahlungsschein auf der Post bleibt weiterhin möglich.
- Personen ohne Internet-Zugang können das Gesuchsformular weiterhin bei der Gemeindeverwaltung beziehen.
- Der Schalter des Schweizerischen Strafregisters in Bern wurde Ende 2006 geschlossen.